

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

04 2024

Seminare	3
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	3
09.04.2024 Digitaler Sprechtag Kanada	3
09.04.2024 Webinar: Mit den AHKs um die Welt	3
14.-17.04.2024 Unternehmerreise nach Rumänien: Nearshoring, Automotive, Fachkräfte	4
18.04.2024 Exportkontrolltag in Bremen	4
23.04.2024 IHK-Unternehmensnetzwerk zum Lieferkettengesetz	5
24.04.2024 Außenwirtschaftstag des Landes Niedersachsen	5
28./29.05.2024 BAFA-Exportkontrolltag in Berlin	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch	6
Bosnien und Herzegowina: Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union	6
China: Automatische Importlizenzen 2024	6
Deutschland: Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle	7
EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung in China	7
EU: Einigung auf Lieferkettengesetz	8
EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit	8
EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht	8
EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz	9
EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans	9
Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten	10
Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen	10
Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland	10
Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine	10
Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse	11
Ukraine: Neues Gesetz über Lobbyismus	11
USA: „Compliance Note“ zur Exportkontrolle	11
Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar	12
WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren	12
WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen	12
Ländernotizen	12
Japan: Firmen setzen weniger auf China	12
Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an	13
Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland	13
Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft	14
Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner	14

Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot.....	15
Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion.....	15
USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei	15
Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik	16
Veröffentlichungen	17
DIHK veröffentlicht Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie	17
EU-Antidumping-Leitfaden	17
Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft	18
Verschiedenes	18
CBAM-Erfahrungsbericht aus der Region Stuttgart	18
Impressum	19

Seminare

10.04.2024	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Digital
16.04.2024	Warenursprung und Präferenzen	Digital
22.04.2024	Lieferantenerklärungen 2024	Digital
29.04.2024	Umsatzsteuer International	Digital
14.05.2024	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Digital
15.05.2024	Das Ausfuhrverfahren ATLAS	Digital
15.05.2024	Warenursprung und Präferenzen	Digital
16.05.2024	Die Incoterms®-Regeln 2020 richtig anwenden	Digital

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

09.04.2024 Digitaler Sprechtag Kanada

Am 9. April bietet die IHK für Ostfriesland und Papenburg zusammen mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK) und IHKs in Niedersachsen interessierten Unternehmen individuelle Beratungsgespräche zu Vorhaben in Kanada an. Nadine Melcher, Department Manager Projects and Market Development bei der AHK in Toronto, informiert in 45-minütigen Einzelgesprächen über aktuelle Entwicklungen und Geschäftsperspektiven beim Markteinstieg oder -ausbau. Die Gespräche sind kostenfrei und finden online als Videokonferenz über MS Teams statt. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Website der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

09.04.2024 Webinar: Mit den AHKs um die Welt

In diesem Jahr haben mehr als vier Milliarden Menschen aus 76 Ländern die Chance, die wirtschaftspolitische Ausrichtung ihres Landes durch Wahlen mitzubestimmen: unter anderem in Taiwan, Indien, der Europäischen Union und den USA wird und wurde bereits im Jahr 2024 gewählt. In dem kostenfreien Webinar

am 9. April von 9 bis 12:30 Uhr werden zwölf deutsche Auslandshandelskammern (AHKs) virtuell besucht, um die Lage vor Ort zu beleuchten. Die Reise führt nach Indien, China, Kasachstan, Südafrika, Nigeria, Ägypten, USA, Chile, Brasilien, Ukraine, Israel und schließlich nach Polen. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Website des Instituts für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung \(ISWA\)](#).

14.-17.04.2024 Unternehmerreise nach Rumänien: Nearshoring, Automotive, Fachkräfte

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim und die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisieren vom 14. bis zum 17. April eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Rumänien. Besucht werden die Städte Sibiu und Timisoara in der Provinz Siebenbürgen. Die Reise soll insbesondere zu den Themen Nearshoring, Automotive und IT sowie Fachkräfte informieren und Chancen aufzeigen. Das Programm beinhaltet sowohl wirtschaftliche und politische Gespräche als auch Unternehmensbesuche. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, unkompliziert einen Vor-Ort-Einblick in den rumänischen Markt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. Nahegelegen an den Grenzen zu Ungarn und Serbien, an die Autobahn A1 angeschlossen, mit internationalen Flughäfen und einem dichten Schienen- und Straßennetz, sind sowohl Sibiu als auch Timisoara wichtige Knotenpunkt für den internationalen Verkehr. Das wirtschaftliche Profil der Standorte ist geprägt durch zahlreiche Niederlassungen und Partner deutscher und österreichischer Unternehmen, unter anderem im Bereich der Automobil-, Metall- und Leichtindustrie. Ein weiterer Hauptzweig ist der IT-Sektor, der sich durch eine lebendige Start-up-Szene auszeichnet. Kurzum: Es lohnt sich eine nähere Betrachtung. Weitere Informationen zu der Reise mit dem Programm und einer Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

18.04.2024 Exportkontrolltag in Bremen

Am 18. April findet im Bremer Weserstadion der 3. Bremer Exportkontroll-Tag statt. Die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven lädt interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer herzlich dazu ein, kostenfrei an diesem Informationstag teilzunehmen. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer kontinuierlich über den aktuellen Stand der Exportkontrollvorschriften zu informieren und einen Ausblick auf zu erwartende Entwicklungen zu bieten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem sensiblen Themenkomplex "Exportkontrolle & Sanktionen". Durch Fachvorträge und Diskussionen sollen die Sensibilität für diese Thematik geschärft und die Bedeutung fundierten Fachwissens betont werden. Der 3. Bremer Exportkontroll-Tag startet mit einem Impulsvortrag von Georg Pietsch, Leiter der Abteilung 2 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Anschließend werden führende Experten aus der Industrie und Rechtsberatung sowie Vertreter von Unternehmen wie der Schaeffler AG und Sartorius über aktuelle Vorschriften, Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf internationale Sanktionsregime sowie die zukünftige Ausrichtung der Exportkontrolle referieren. Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei, allerdings wird um vorherige Anmeldung gebeten, diese können Sie auf der [Internetseite der Handelskammer Bremen](#) vornehmen.

23.04.2024 IHK-Unternehmensnetzwerk zum Lieferkettengesetz

Das erste Jahr mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat viele Unternehmen zum Nachdenken gebracht, aber vielleicht auch verunsichert. Wie sind die Erfahrungswerte der Wirtschaft? Wie können die Vorgaben des LkSG umgesetzt werden und was passiert, wenn den Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen werden kann? Wie können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die mitunter gar nicht von dem Gesetz betroffen sind, die Vorschriften effektiv in ihre Geschäftsprozesse integrieren, um Kundenanforderungen zu erfüllen? Unser Netzwerk zum Lieferkettengesetz am 23. April von 14:30 bis 16:30 Uhr in der IHK in Emden soll Antworten auf diese Fragen geben und Klarheit für Unternehmen schaffen. Neben einem Erfahrungsbericht aus der Praxis und Unterstützungsangeboten zur Umsetzung nachhaltiger Lieferketten, wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständige Aufsichtsbehörde Bilanz ziehen und für einen Austausch und Fragen mit den Teilnehmern zur Verfügung stehen. Weitere Informationen und eine kostenfreie Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

Das Netzwerk richtet sich an direkt oder indirekt vom LkSG betroffene Unternehmen aus dem IHK-Bezirk Ostfriesland und Papenburg.

24.04.2024 Außenwirtschaftstag des Landes Niedersachsen

Zukunftsfähige Exportwirtschaft trotz zunehmender Handelsbarrieren, geopolitischer Risiken und einer schleppenden konjunkturellen Entwicklung: Voraussetzungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele. Das sind die Themen des Niedersächsischen Außenwirtschaftstages am 24. April ab 15 Uhr auf der Hannover Messe. Namhafte Experten beleuchten die aktuellen Herausforderungen im Welthandel und geben schließlich Einblicke in wirtschaftspolitische Zusammenhänge. Erfolgreiche niedersächsische Unternehmen stellen ihre Exportstrategien und Erfolgsmodelle vor und teilen abschließend ihre Erfahrungen. Weitere Informationen und eine kostenfreie Anmelde-möglichkeit (bis zum 8. April) finden Sie auf der [Internetseite von Invest in Niedersachsen](#).

28./29.05.2024 BAFA-Exportkontrolltag in Berlin

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht der Universität Münster lädt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum diesjährigen Exportkontrolltag am 28. und 29. Mai 2024 in Berlin ein. Unter dem Leitthema „Vertrauen und Verantwortung“ werden spannende Gäste und erkenntnisreiche Gesprächsrunden erwartet. Zentrale Themen sind unter anderem die russisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, Rüstungsexportkontrolle und Sanktionsumgehung. Keynote-Speaker wird Staatssekretär Sven Giegold sein. Das aktuelle Programm sowie alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Website des BAFA](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch

(GTAI) – Am 20. Februar 2024 wurde im belgischen Staatsblatt das „Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzbuchs und der belgischen Abgabenordnung zur Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung“ veröffentlicht. Danach gilt: Rechnungen, deren Aussteller und Empfänger Unternehmer sind, müssen ab dem 1. Januar 2026 elektronisch sein. Keine Pflicht zur elektronischen Abrechnung soll es für Rechnungen von Unternehmern an Verbraucher (B2C) sowie an die öffentliche Hand (B2G) geben. Eine Pflicht zur elektronischen Rechnung soll nur dann bestehen, wenn

- die Rechnung stellende Partei in Belgien ansässig und umsatzsteuerpflichtig ist (und keine pauschale Besteuerung nach Artikel 56 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuches gilt),
- die Empfängerin der Rechnung zur Umsatzsteuer registriert ist,
- die Leistungen (Lieferung von Waren oder Dienstleistungen) in Belgien steuerbar sind.

Die Pflicht gilt nicht für Transaktionen, die gemäß Artikel 44 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuchs von der Umsatzsteuer befreit sind. Ein mögliches Hindernis kann es noch geben: Am 6. Oktober 2023 hat Belgien beim Europäischen Rat die Erlaubnis beantragt, von den Regelungen der Richtlinie 2006/112/EG (Umsatzsteuerrichtlinie) abweichen zu dürfen. Dies ist erforderlich, um die obige Maßnahme zu implementieren. Eine solche Erlaubnis wurde zwar anderen Staaten auch erteilt, ist aber nicht garantiert.

Bosnien und Herzegowina: Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union

(Tagesschau.de) - Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben den Weg freigemacht für Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina. Das Land habe seinen Platz in der "europäischen Familie", erklärte Charles Michel, amtierender Präsident des Europäischen Rates, am Rande des EU-Gipfels am 21. März 2024 in Brüssel. Die erste sogenannte Beitrittskonferenz soll allerdings erst organisiert werden, wenn Bosnien und Herzegowina bislang nicht erfüllte Reformauflagen umgesetzt hat. Dabei geht es unter anderem um die Rechtsstaatlichkeit in dem Land und den Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen. Die EU hatte Bosnien und Herzegowina grundsätzlich bereits 2003 einen Beitritt in Aussicht gestellt, 2016 reichte das Land offiziell einen Antrag ein. Die Aufnahme in den Kreis der Beitrittskandidaten erfolgte dann 2022. Grund für die Aufnahme war auch die Sorge, dass sich das Balkanland mit etwa 3,2 Millionen Einwohnern ansonsten Richtung Russland oder China orientieren könnte. Vor allem Staaten wie Österreich hatten zuletzt darauf gedrungen, Bosnien und Herzegowina Fortschritte im Beitrittsprozess in Aussicht zu stellen. Wie lange es vom Start der Beitrittsgespräche bis zum EU-Beitritt dauert, ist offen.

China: Automatische Importlizenzen 2024

(GTAI) - Das chinesische Wirtschaftsministerium hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der

Einfuhr nach China automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektro Stahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil- Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsehtechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Deutschland: Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

(BMWK) - Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren in der Exportkontrolle umsetzen sowie die bereits bestehenden Allgemeinen Genehmigungen (AGG) um ein Jahr verlängern. Das nunmehr dritte Maßnahmenpaket des BMWK und des BAFA soll die Verwaltungsabläufe im Bereich der Exportkontrolle deutlich beschleunigen. Das erste Maßnahmenpaket trat am 1. September 2023 in Kraft, das zweite am 8. Januar 2024. Mit dem dritten Maßnahmenpaket werden die Entscheidungsbefugnisse des BAFA nochmals erweitert mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Zudem werden die Meldepflichten der Exporteure reduziert und die bestehenden Allgemeinen Genehmigung angepasst und erweitert. Dies geschieht auch auf der Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis. Alle AGG werden um ein Jahr bis zum 31. März 2025 verlängert. Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Internetseite des BAFA](#).

EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung in China

(GTAI) – Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass Einfuhren von E-Autos zollamtlich erfasst werden. Das kann nach Abschluss des Antisubventionsverfahrens zu rückwirkenden Ausgleichszöllen führen.

Einfuhren von Elektroautos mit Ursprung in China werden seit dem 7. März 2024 für eine Dauer von neun Monaten zollamtlich erfasst. Betroffen sind neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von neun oder weniger Personen, einschließlich des Fahrzeugführers, bestimmt sind, und ausschließlich von einem oder mehreren Elektromotoren angetrieben werden. Die Fahrzeuge werden derzeit unter dem KN-Code 8703 80 10 eingereiht. Motorräder sind ausgenommen.

Die EU-Kommission führt aktuell eine Antisubventionsuntersuchung durch. Nachdem EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Antisubventionsverfahren bereits am 13. September 2023 in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union angekündigt hatte, veröffentlichte die EU-Kommission die formale Einleitungsbekanntmachung im Oktober 2023.

Während der Untersuchung ist es möglich, eine zollamtliche Überwachung der Einfuhren anzuordnen. Führt die EU nach Abschluss der Untersuchung Ausgleichszölle ein, können diese ab dem Zeitpunkt der zollamtlichen Erfassung rückwirkend angewendet werden. Hintergrund der zollamtlichen Erfassung ist eine signifikante Erhöhung der Einfuhrmenge im Zeitraum von Oktober 2023 bis Januar 2024. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beobachtete die EU-Kommission einen Anstieg von 14 Prozent. Im Ergebnis kann die

Einfuhr subventionierter Elektrofahrzeuge negative Auswirkungen auf Unionshersteller haben und eine entsprechende wirtschaftliche Schädigung verursachen. Die Untersuchung wurde von Amts wegen eingeleitet. Das bedeutet, dass die EU-Kommission das Antisubventionsverfahren selbst eröffnet und nicht wie in den meisten Fällen auf Antrag des betroffenen Wirtschaftszweiges. Aus Sicht der Kommission liegen ausreichende Informationen und Beweise dafür vor, dass Hersteller von Elektrofahrzeugen mit Ursprung in China Subventionen erhalten. Dadurch werde der Wirtschaftszweig der Union geschädigt.

EU: Einigung auf Lieferkettengesetz

(GTAI) – Der Rat der Europäischen Union hat am 15. März der EU-Lieferkettenrichtlinie ([Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD](#)) zugestimmt. Grundsätzlich soll sich der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 450 Millionen Euro erstrecken. Diesbezüglich ist jedoch eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren sollen zunächst Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro erfasst sein. Nach vier Jahren sinkt die Anwendungsgrenze und erfasst Unternehmen mit mehr als 4.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 900 Millionen Euro. Im Rahmen der Verhandlungen ist der sogenannte Hochrisikosektor-Ansatz gestrichen worden beziehungsweise das Konzept der schrittweisen Einbeziehung von Unternehmen, die die Kriterien für den Anwendungsbereich nicht erfüllen, aber in Hochrisikobranchen tätig sind. Im nächsten Schritt müssen nun die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Regelungen abstimmen.

EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit

(EU) – Die Europäische Union will die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem Europäischen Binnenmarkt verbieten. Nach der vorläufigen Einigung im Trilog zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten Anfang März, haben die EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten den Kompromiss nun bestätigt. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden gehört, das Verhandlungsergebnis verbessert die bisherigen Entwürfe den Europäischen Parlamentes, Rates und Kommission in einigen Punkten. Weiteres finden Sie auf der [Internetseite der Deutschen Industrie- und Handelskammer](#) (DIHK).

EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht

(EU) – Die Europäische Kommission hat die Abgabefrist für den ersten CBAM-Bericht erneut verlängert. Dies betrifft den Berichtszeitraum für das vierte Quartal 2023. Ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist kann noch bis zum 31. März 2024 über das CBAM-Portal gestellt werden. Die erste Fristverlängerung für den Bericht des vierten Quartals 2023 galt ab dem 1. Februar 2024.

Ursprünglich sollte der erste CBAM-Bericht bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden. Viele Unternehmen hatten jedoch mit technischen Problemen bei der Abgabe des Berichts über das CBAM-Portal zu kämpfen. Die Europäische Union gewährte daher eine Fristverlängerung ab dem 1. Februar 2024 für das vierte Quartal

2023. Nun gibt es eine zweite Fristverlängerung: Bis zum 31. März 2024 kann über das CBAM-Portal ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist gestellt werden.

Die Option „Antrag auf verspätete Einreichung (technischer Fehler)“ steht bis zum 31. März 2024 zur Verfügung. Nach Antragstellung muss der Bericht innerhalb von 30 Tagen eingereicht werden. Spätester Abgabetermin wäre somit Ende April. Meldepflichtige können ihre ersten drei CBAM-Berichte bis zum 31. Juli 2024 nachträglich ändern und korrigieren.

EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz

(GTAI) – Der Rat der Europäischen Union hat sein Verhandlungsmandat verabschiedet und die Europäische Kommission ermächtigt, Gespräche über ein neues Rahmenabkommen mit der Schweiz zu führen. 2021 waren die Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen am "Nein" der Schweiz gescheitert. Nun wollen beide Parteien erneut Gespräche führen. Verhandelt werden soll ein umfassendes Maßnahmenpaket, das unter anderem folgende Punkte umfasst:

- Institutionelle Bestimmungen für bestehende und künftige Abkommen, die den Binnenmarkt betreffen: Beispielsweise eine dynamische Angleichung an EU-Gesetzgebung, einheitliche Auslegung und Anwendung sowie Streitbeilegung. Der institutionelle Rahmen sollte unter anderem für die Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung gelten.
- Bestimmungen über staatliche Beihilfen,
- Vereinbarungen über die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen,
- Wiederaufnahme der Verhandlungen bezüglich Elektrizität und Lebensmittelsicherheit.

Weitere Informationen finden Sie in einer [Pressemeldung der Europäischen Union](#).

EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans

(GTAI) – Die Europäische Union hat die Handelserleichterungen für die Staaten des Westbalkans mit der [Verordnung 2024/823](#) bis Ende 2025 verlängert. Damit erhalten Waren der Kapitel 7 und 8 der Kombinierten Nomenklatur (Obst und Gemüse) mit Ursprung in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien einen erleichterten Zugang zu den Märkten der EU. Sie werden ohne mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung sowie frei von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung zur Einfuhr zugelassen.

Die autonomen Handelsmaßnahmen gehen auf die Verordnung (EG) Nr. 1215/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete zurück. Sie wurde zum 1. Januar 2016 mit der Verordnung (EU) 2015/2423 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 bereits einmal um fünf Jahre verlängert.

Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten

(GTAI) - Nach 16 Jahren Verhandlungen haben die für Handel zuständigen Minister Indiens und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz das Abkommen am 10. März in Delhi unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen ist das erste Abkommen Indiens mit europäischen Partnern. Die Vertragsparteien haben sich auf einen weitgehenden Zollabbau geeinigt. Zölle auf Industrieprodukte werden entweder sofort oder mit einer Übergangsfrist aufgehoben beziehungsweise reduziert. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es maßgeschneiderte Regelungen zwischen Indien und den einzelnen EFTA-Staaten. Indien gewährt für landwirtschaftliche Erzeugnisse zollfreien Zugang für ausgewählte Produkte. Es gilt eine Übergangsperiode von bis zu zehn Jahren. Das Abkommen sieht die Möglichkeit der bilateralen Kumulierung vor. Als Ursprungsnachweis dient eine EUR.1 beziehungsweise eine Erklärung auf der Rechnung. Darüber hinaus soll das Abkommen für bessere Rahmenbedingungen und mehr Rechtssicherheit sorgen. Die Einigung umfasst beispielsweise Bestimmungen zum geistigen Eigentum und Patenschutz. Auch handelsbezogene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt das Vertragswerk. Das Abkommen kann nach Abschluss der länderspezifischen Ratifizierungsprozesse in Kraft treten. Die Ratifizierung soll spätestens 2025 stattfinden.

Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen

(GTAI) – Seit dem 1. Januar 2024 hat die Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind (also alle Warennummern, die mit einer 25 oder einer höheren Zahl beginnen). Gleichzeitig wurde der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Einzelheiten zu den Neuerungen hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit der Schweiz auf seiner [Internetseite](#) zusammengestellt. Die Abschaffung der Zölle bedeutet jedoch nicht, dass keine Anmeldung mehr zu machen ist und auch die Zollabfertigung in der Schweiz bleibt erhalten.

Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland

(GTAI) - Der Schweizer Bundesrat hat die Sanktionen gegenüber Russland aktualisiert und übernimmt damit das 13. Sanktionspaket der EU vom 24. Februar 2024. Die Schweizer Maßnahmen sind am 1. März 2024 in Kraft getreten. Die Maßnahmen umfassen die Aktualisierung der Liste der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen. Die Schweiz hat weitere 106 natürliche Personen und 88 Unternehmen und Organisationen neu aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie online im [Portal der Schweizer Regierung](#).

Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine

(GTAI) – Serbien begrenzt die Einfuhr von Sonnenblumenöl und Margarine, um heimische Produzenten zu schützen. Die Entscheidung über die vorübergehende, mengenmäßige Beschränkung ist am 16. März 2024 in Kraft getreten und gilt für neun Monate. Die Einfuhr der genannten Produkte kann nur noch unter Vorlage einer Einfuhrgenehmigung erfolgen. Die Genehmigung ist vom Importeur beim serbischen Ministerium für

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu beantragen. Sie wird für die Dauer eines Quartals erteilt. Bio-Produkte sind von der Entscheidung ausgenommen.

Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse

(GTAI) - Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Diese Bestimmungen umfassen Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse, die für das Jahr 2024 im türkischen Amtsblatt Nr. 32416 vom 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden. Weitere Informationen sowie eine deutsche Übersetzung der Importverordnung und Produktkonformitätserlasse für 2024 finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Ukraine: Neues Gesetz über Lobbyismus

(GTAI) - Mit der Annahme des Gesetzes über Lobbyismus hat die Ukraine einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung EU-Beitritt getan. Das Ziel der neuen Gesetzgebung ist es, den Lobbyismus-Prozess transparenter zu gestalten und an internationale Standards anzugleichen. Das Antimonopolkomitee (Antymonopol'nyy komitet Ukrayiny - AMC) wird ein Transparenzregister für Lobbyisten (Lobbyregister) einrichten. Sobald AMC das Transparenzregister veröffentlicht, wird das Lobbyismus-Gesetz in Kraft treten, spätestens jedoch zum 1. Januar 2025. Obwohl Lobbyismus auch in der Ukraine zum politischen Tagesgeschäft gehört, fehlte bisher ein rechtlicher Rahmen. Durch die Einführung klarer Definitionen, wie zum Beispiel des Begriffs Lobbyismus und einer nicht abschließenden Liste von Lobbyismus-Methoden, sollen praktische Anwendungsfragen gelöst werden. Unter Lobbyismus wird demnach der Versuch verstanden, auf einen Rechtsakt oder dessen Entwurf im kommerziellen Interesse einer Person oder eines Dritten Einfluss zu nehmen. Zudem verabschiedete das ukrainische Parlament am 21. März 2024 Änderungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Lobbyismus-Vorschriften. Unter anderem wird die Haftungsfrage umfassend geregelt: Personen, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind und Lobbyismus betreiben, sollen mit einer Geldstrafe geahndet werden.

USA: „Compliance Note“ zur Exportkontrolle

(U.S. Department of the Treasury) - Das US-Handelsministerium, das US-Finanzministerium und das US-Justizministerium haben am 6. März 2024 eine gemeinsame [Compliance Note](#) herausgegeben, die sich auf die Pflichten von Nicht-US-Personen und -Unternehmen zur Einhaltung der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze sowie auf die jüngsten Durchsetzungsmaßnahmen konzentriert. In der „Compliance Note“ betonen die US-Behörden, dass die Auswirkungen der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze auf die Geschäftstätigkeit von Nicht-US-Unternehmen sehr ernst zu nehmen sind. Globale Unternehmen und Unternehmen, die am internationalen Handel teilnehmen, sollten unbedingt über solide Compliance-Maßnahmen verfügen, um Verstöße gegen die US-Sanktions- oder Exportkontrollgesetze zu vermeiden, heißt es in der Mitteilung. Unternehmen sollten insbesondere sicherstellen, dass beispielsweise Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in Bezug auf US-Sanktionen und Exportkontrollen geschult sind. Darüber hinaus sollten strenge interne Kontrollen und Verfahren für Zahlungen und

Warenbewegungen vorhanden sein, an denen mehrere Parteien beteiligt sind, zum Beispiel verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften oder Vertreter. Unternehmen, die der Ansicht sind, dass sie möglicherweise gegen US-Sanktionen oder Exportkontrollgesetze verstoßen zu haben, wird in der „Compliance Note“ empfohlen, den möglichen Verstoß freiwillig bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar

(Gov.uk) - Mit dem "Border Target Operating Model" hatte die britische Regierung im August 2023 ein Konzept für die Zollanmeldung und Abfertigung von Wareneinfuhren nach Großbritannien festgelegt. Konkret beinhaltet das Border Target Operating Model ein neues Regime für sanitäre bzw. phytosanitäre (SPS-) Kontrollen bei der Einfuhr von lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen nach Großbritannien. Die Materialien und weitere Informationen sind nun auch in deutscher Sprache verfügbar. Sie finden diese auf der [Webseite der britischen Regierung](#).

WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren

(GTAI) - Nach einer Durststrecke von rund acht Jahren treten nun zwei neue Länder der Welthandelsorganisation (WTO) bei. Die WTO wächst mit den neuen Mitgliedern - die Komoren und Timor-Leste (Osttimor) - auf 166 Mitgliedern an. Die beiden Beitrittsprotokolle wurden am 26. Februar im Rahmen der 13. Ministerkonferenz (MC13) genehmigt. Beide Regierungen werden nun ihre Protokolle zur Ratifizierung durch ihre gesetzgebenden Versammlungen vorlegen. 30 Tage nach Hinterlegung der jeweiligen Urkunden über die Annahme des Protokolls werden die beiden Inselstaaten Mitglieder der WTO. 22 weitere Länder befinden sich im laufenden Beitrittsverfahren und streben eine zeitnahe Mitgliedschaft in der WTO an.

WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen

(GTAI) - Wie in den vergangenen Jahren beschlossen die Mitglieder auch auf der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) das Moratorium der E-Commerce-Zölle bis zur nächsten Ministerkonferenz fortzusetzen. Demnach dürfen bis zur 14. Ministerkonferenz der WTO (maximal bis zum 31. März 2026) keinerlei Zölle auf elektronische Übertragungen, wie zum Beispiel Softwares, E-Mails, digitale Musik, Filme und Videospiele, erhoben werden.

Ländernotizen

Japan: Firmen setzen weniger auf China

(GTAI) – In einer im Dezember 2023 veröffentlichten Umfrage der Japan Bank of International Cooperation (JBIC) zu Standorten, auf die japanische Firmen in den nächsten zehn Jahren setzen, verliert China enorm.

Zwar liegt es immer noch auf Rang vier der Länder mit Potenzial, verzeichnet aber mit einem Minus von 12,4 Prozentpunkten den mit Abstand höchsten Rückgang. Die USA verlieren ebenfalls leicht, bleiben aber auf Rang drei. Ordentliche Zuwächse verzeichnen dagegen Indien, Thailand und Vietnam. Auch Indonesien, Mexiko und Malaysia zählen aus Sicht der befragten japanischen Unternehmen zu den attraktivsten Standorten für die nächsten Jahre. Indien schneidet in diesen Umfragen seit fast 20 Jahren sehr gut ab. Dies hat sich jedoch nicht sonderlich auf das Handelsvolumen oder die japanischen Direktinvestitionen ausgewirkt. Das könnte dieses Mal anders sein, trotz der vielen Schwächen Indiens. Der Anteil Indiens an den japanischen Exporten ist zwischen 2013 und 2023 von 1,2 Prozent auf 2,2 Prozent gestiegen. Das ist fast eine Verdoppelung, aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Von 2020 bis 2023 sank die Bedeutung Chinas an Japans Exporten von 22 Prozent auf 17,6 Prozent. Im Jahr 2023 überholten die USA China als wichtigstes Abnehmerland von japanischen Waren. Bei den Importen fällt Japan das Loslösen von China schwerer. Hier sank der Anteil von 2020 bis 2022 zwar von 25,8 Prozent auf 21 Prozent. Im Jahr 2023 stieg er allerdings wieder auf 22,2 Prozent.

Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an

(GTAI) – Kambodscha ist für arbeitsintensive Produktionen mittlerweile ein alternativer Standort zu Thailand, China oder Vietnam. Die Arbeitskosten fallen nach Angaben der „Japan External Trade Organization“ niedriger aus als in diesen Nachbarländern. Es gibt zwar einen allgemeinen Mindestlohn, dieser gilt aber nur für Arbeitskräfte, die im Dienstleistungssektor arbeiten. Sie erhalten seit Januar 2023 mindestens 200 US-Dollar pro Monat, im Vorjahr waren es 194 US-Dollar. Die durchschnittlichen Löhne der Werk­tätigen liegen über dem Mindestlohn. Die Botschaft der USA berichtete Mitte 2023, dass die kambodschanische Regierung die Mindeststandards für die Beseitigung von Menschenhandel nicht vollständig erfüllt und keine nennenswerten Anstrengungen unternimmt, um dies zu erreichen. Auch Fälle von Kinderarbeit werden moniert. Die Produktionsbedingungen in Fabriken werden von Mitarbeitern der International Labour Organization (ILO) inspiziert. Das ILO-Programm "Better Factories Cambodia" wird bis 2027 fortgesetzt. Auch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) verbessert die Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ihre Maßnahmen zielen darüber hinaus auf den Energie-, Chemie- und Wassersektor ab.

Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland

(BMWK) – Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, und sein kanadischer Amtskollege Jonathan Wilkinson, Minister für Energie und natürliche Ressourcen, haben am 19. März 2024 eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines gemeinsamen H₂-Global-Finanzierungsfensters unterzeichnet. Die Unterzeichnung ist Teil der deutsch-kanadischen Energie- und Wasserstoffpartnerschaft, um die Produktion und Abnahme von erneuerbarem Wasserstoff zu fördern. So soll mit der Unterzeichnung das in Deutschland erfolgreich gestartete Auktions-Finanzierungsmodell H₂Global, um die Bereitschaft der kanadischen Regierung zur finanziellen Beteiligung an den Differenzkosten erweitert werden. Weitere

Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) (BMWK).

Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft

(GTAI) – Die kenianische Landwirtschaft muss einen Großteil der benötigten Produkte, wie Landtechnik, Dünger, Saatgut und Agrochemie importieren. Der Markt ist preissensibel, weshalb asiatische Anbieter dominieren. Gerade aktuell sind die Importpreise extrem hoch, unter anderem aufgrund des zuletzt hohen Wertverlustes der lokalen Währung Kenianischer Shilling. Dennoch haben deutsche Unternehmen Absatzchancen, insbesondere bei Agrochemie. Im Jahr 2022 wurden aus Deutschland Agrochemikalien im Wert von rund 11,2 Millionen Euro geliefert. Das entsprach einem Marktanteil von über acht Prozent. Zu den Kunden zählen vor allem private Akteure, die in die EU exportieren. Sie müssen strenge Standards einhalten. Auch das staatliche Ministry of Agriculture, Livestock, Fisheries and Co-Operatives kauft immer wieder in größerem Umfang Produkte für den Agrarsektor. Einige deutsche Zulieferer wie BASF (Agrochemie), Bayer (Saatgut) und K+S (Dünger) sind mit Vertriebsniederlassungen in Nairobi präsent. Für sie ist Kenia aufgrund der insgesamt hohen Preissensibilität kein leichter Absatzmarkt, sie bedienen von dort aus aber auch ganz Ostafrika.

Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner

(AHK) - Wie in den Vorjahren liegt Deutschland auch im Jahr 2023 bei den schwedischen Warenimporten an erster Stelle und hat nun auch Norwegen als Hauptempfänger des schwedischen Warenexports abgelöst. Im vergangenen Jahr stieg das Gesamtvolumen des schwedischen Handels mit Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund acht Prozent und belief sich auf 562 Milliarden Kronen (umgerechnet rund 50 Milliarden Euro).

Fast drei Viertel der schwedischen Warenexporte gehen nach Europa. Aufgeschlüsselt nach Ländern sind Deutschland und Norwegen seit mehreren Jahren die beiden größten Warenexportmärkte. Die Exporte nach Deutschland nahmen um neun Prozent zu. Deutschland löst den vorjährigen Spitzenreiter Norwegen als Schwedens größten Exportmarkt ab, mit einem Wert von knapp über 221 Milliarden Kronen, was einem Exportanteil von 10,5 Prozent entspricht. Wie in den Vorjahren folgen die USA, Dänemark und Finnland, wobei die Veränderungen im Vergleich zu 2022 nur marginal sind, wie die Deutsch-Schwedische Handelskammer (AHK) berichtet.

Deutschland ist das bei weitem größte Herkunftsland für schwedische Importe. Im Jahr 2023 stieg der Import um acht Prozent auf einen Wert von über 341 Milliarden Kronen, was 16,7 Prozent des Gesamtwarenimports entspricht.

Die schwedischen Warenexporte nach und Warenimporte aus Deutschland haben sich zwischen 2022 und 2023 stark entwickelt, wobei einige Produktgruppen besonders positiv hervorstechen. Besonders stark läuft der Automotive-Sektor, der im Vergleich zu 2022 um 44 Prozent zugenommen hat, mit einer deutlich positiven Entwicklung bei Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen sowie Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Arzneimittel machen elf Prozent der Exporte aus, was ihn nun zur zweitgrößten Warengruppe macht. Was die Importe betrifft, belegen Maschinen und Straßenfahrzeuge die ersten Plätze,

welches ein Indikator dafür ist, wie wichtig das produzierende Gewerbe und die Industrie für den deutsch-schwedischen Handel ist. Ein Negativwachstum ist hingegen in den Kategorien forstwirtschaftliche und Mineralrohstoffe sowie Energieprodukte zu verzeichnen.

Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot

(GTAI) - Als Basis für ein solides Start-up-Ökosystem hat die Schweiz viel zu bieten. Dazu zählen eine hervorragende Infrastruktur und ein erstklassiges Bildungsangebot. Die international renommierten Hochschulen, Technologieparks sowie zahlreiche Acceleratoren und Inkubatoren verleihen dem Ökosystem große Dynamik. Im internationalen Vergleich bringen die Schweizer Hochschulen überdurchschnittlich viele Start-ups hervor. Besonders in der Frühphase der Unternehmensgründung steht den Jungfirmen ein dichtes Netz an Unterstützern zur Verfügung. Epizentrum der Schweizer Gründerszene ist der Großraum Zürich. Laut dem „Global Startup Ecosystem Report 2023“ von Startup Genome hat sich das Ökosystem der Region Zürich international in der Rangliste um zehn Plätze nach vorne katapultiert. Es liegt damit auf Platz 12 der besten Start-up-Städte in Europa. Das Beratungsunternehmen Startup Genome vergleicht Ökosysteme weltweit. Die Stadt Zürich gilt zudem laut Blink-Ranking als Referenzstadt für den Bereich Digitalisierung. Die renommierte Technische Hochschule (ETH Zürich) verzeichnete 2023 mit 43 Spin-offs so viele Ausgründungen wie nie zuvor. Schwerpunkte der Jungfirmen lagen auf den Bereichen künstliche Intelligenz und Biotechnologie.

Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion

(GTAI) - Mit Geldern des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union entstehen in vier spanischen Regionen Batteriefabriken.

Spanien, der zweitgrößte Kfz-Hersteller in Europa, steuert weiter in Richtung E-Mobilität. Laut dem Kfz-Herstellerverband Anfac liefen 2023 in Spanien insgesamt 2,45 Millionen Autos vom Band. Darunter knapp 166.000 Plug-in-Hybride und 158.000 batterieelektrische Fahrzeuge. Der Strategieplan „Perte VEC“ enthält ein Subventionsbudget von rund vier Milliarden Euro für die Elektrifizierung und Vernetzung von Fahrzeugen. Nach dem Wahljahr 2023 fließen die Fördermittel in Spanien 2024 spürbar schneller. Mittlerweile haben vier Batterieprojekte staatliche Unterstützung zugesichert bekommen.

Hinter den Werksplänen stehen einerseits SEAT und Stellantis als klassische Automobilhersteller. Mit dem chinesischen Energieunternehmen Envision und dem spanischen Mischkonzern Acciona treten aber auch neue Akteure auf den Plan. Das gilt auch für Basquevolt. Das Unternehmen bezeichnet sich als europäischen Feststoffbatterien-Pionier. Hinter dem Hersteller stehen Unternehmen verschiedener Branchen sowie die spanische Zentralregierung und die baskische Regionalregierung.

USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei

(GTAI) - Der im August 2022 in Kraft getretene Inflation Reduction Act (IRA) treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA massiv voran. Denn im Rahmen des IRA gewährt der Staat bei Investitionen in Bereiche wie Solar- und Windkraft Steuergutschriften in Höhe eines Basissatzes von 30

Prozent der Investitionssumme. Werden zusätzliche Voraussetzungen erfüllt, sind weitere 10 bis 20 Prozentpunkte Steuervorteil möglich. Sie können alle gleich zu Beginn einer Investition in Anspruch genommen werden. Darin liegt der besondere Anreiz für potenzielle Kapitalgeber. Das Paket ist zudem nicht nach oben gedeckelt und technologieoffen. Das heißt, die Investoren können selbst wählen, auf welche regenerative Quellen sie setzen. Dabei wurde bereits kurz nach dem Start des Programms klar, dass sie die Fotovoltaik bevorzugen. In dieser Sparte ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit starken Wachstumsraten zu rechnen.

Mittelfristig wird sich die installierte Leistung der Solaranlagen alle paar Jahre verdoppeln. So legten sie 2023 laut der Solar Energy Industry Association (SEIA) um 32 Gigawatt zu, was in etwa dem Volumen von 16 großen Gas- oder Kohlekraftwerken entspricht. Damit lag der Zubau 2023 gut 50 Prozent höher als 2022. Insgesamt entfiel 2023 mehr als die Hälfte sämtlicher neu installierter Stromerzeugungskapazitäten auf die Fotovoltaik.

Gemäß der U.S. Energy Information Administration (EIA) war Windkraft 2022 noch die mit Abstand größte Sparte innerhalb der Erneuerbaren. Doch bereits 2025 soll die Solarenergie – gemessen an den installierten Kapazitäten – an ihr vorbeiziehen. Danach wird sich die Schere immer weiter zugunsten der Fotovoltaik öffnen. Wenn man jedoch die Stromerzeugung zu Grunde legt, wird der Überholvorgang erst 2038 abgeschlossen sein. Es handelt sich hierbei um das Basisszenario einer sehr langfristigen Projektion der EIA, die bis 2050 reicht. Insofern dürften auch vorübergehende Ereignisse – wie die mögliche abermalige Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten – daran eher wenig ändern. Denn er könnte die vom Inflation Reduction Act in Aussicht gestellten Steuergeschenke nicht rückgängig machen. Entscheidender für die verschiedenen Szenarien sind laut EIA die Höhe des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung des Ölpreises.

Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik

(GTAI) - Usbekistan arbeitet intensiv daran, eine leistungsfähige und flächendeckende Gesundheitsfürsorge für alle Einwohner zu schaffen. Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens spielen auch der Privatsektor und öffentlich-private Partnerschaften eine immer größere Rolle. Ausländische Medizintechnik ist und bleibt aufgrund der kaum entwickelten Inlandsproduktion wichtig für die medizinische Versorgung. Eine Fülle neuer Investitionsprojekte im Gesundheitssektor treibt Nachfrage nach Medizintechnik in Usbekistan an. Dazu gehören vor allem:

- schrittweise Modernisierung von insgesamt 980 medizinischen Einrichtungen (bis 2030),
- Auf- und Ausbau medizinischer Cluster in fünf Provinzen und der Hauptstadt Taschkent, darunter eines Clusters mit Fachzentren für Endokrinologie, Urologie, Kardiologie und Radiotherapie (Provinz Fergana) und eines Clusters für die perinatalogische Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen (Provinz Kaschkadarja),
- Errichtung eines nationalen onkologischen Zentrums in Taschkent (mit finanzieller Hilfe des südkoreanischen Fonds für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit),
- Aufbau eines Zentrums für Zellmedizin und Genomik in der Stadt Gulistan,

- Errichtung von Zentren für Magnetresonanz- und Mehrschichtcomputertomographie (MRT und MSCT) auf dem Gelände oder nahe zentraler Polikliniken in großen Städten und Landkreiszentren auf der Basis von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat auf Basis ihrer Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn eine Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland, aber auch eine schwache Konjunktur und geopolitische Risiken die Auslandsinvestitionen deutscher Industrieunternehmen bestimmen. Auch eine zunehmende Zahl an Handelshemmnissen müssen die Unternehmen in ihre Standortentscheidungen einbeziehen. Dennoch investieren immer mehr Betriebe mittlerweile im Ausland, weil für sie der Standort Deutschland zu teuer und kompliziert ist. Von den Industrieunternehmen mit Investitionsplänen im Ausland nannten 35 Prozent „Kostensparnis“ als Hauptmotiv. In den Zielregionen der Auslandsinvestitionen zeigt sich die anhaltende Diversifizierung und Neusortierung der Lieferketten. Der asiatisch-pazifische Raum (ohne China) gewinnt weiter an Bedeutung. Knapp ein Drittel (32 Prozent nach 29 Prozent) der Unternehmen mit Auslandsinvestitionen will dort investieren. In Nordamerika und China bleibt das Engagement im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert hoch. Die Eurozone bleibt zwar die wichtigste Zielregion für die deutschen Unternehmen, verliert aber etwas an Bedeutung, knapp zwei Drittel der Unternehmen (65 Prozent) wollen dort investieren, im Vorjahr waren es noch 71 Prozent. Die detaillierten Ergebnisse der Sonderauswertung finden Sie auf der [DIHK-Website](#).

EU-Antidumping-Leitfaden

In den Medien liest man immer wieder von Antidumpingzöllen, sei es auf Solarmodule aus China oder auf Keramikfliesen mit Ursprung in der Türkei. Doch wie kann ein EU-Unternehmen einen Antrag auf Antidumpingzölle stellen? Mit einem Leitfaden will die Europäische Kommission die Hersteller in der Europäischen Union nun Schritt für Schritt dabei unterstützen. Ein neuer Leitfaden der Europäischen Kommission soll Hersteller in der EU bei der Einreichung von Antidumpingbeschwerden helfen. Der Leitfaden gibt unter anderem ein Format vor, das Unternehmen bei der Vorbereitung von Beschwerden unterstützen soll, die zu einer förmlichen Antidumpinguntersuchung durch die EU-Kommission führen können und listet zudem nützliche Links zu Informationsquellen auf. Darüber hinaus enthält der 72 Seiten umfassende Leitfaden Informationen über Formulare, die die Datenübermittlung erleichtern sollen, sowie einen Abschnitt über Anträge auf Auslaufüberprüfungen zur Aufrechterhaltung geltender Antidumpingmaßnahmen. Den Leitfaden „How to make an anti-dumping complaint“ finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft

Deutsche Unternehmen sehen sich in ihrem internationalen Geschäft mit immer mehr Handelshemmnissen konfrontiert. Das geht aus der aktuellen Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter knapp 2.400 Unternehmen hervor. Demnach beklagen 61 Prozent der Unternehmen – so viele wie noch nie bei der Erhebung – einen Zuwachs von Handelshemmnissen bei ihren internationalen Geschäften. Damit setzt sich der Trend zunehmender Handelsbarrieren fort. "Auf vielen wichtigen Auslandsmärkten treffen die Betriebe auf Hemmnisse. Das bremst zusätzlich den dringend erforderlichen Exportaufschwung", sagte DIHK-Präsident Peter Adrian bei der Vorstellung der Ergebnisse. "Die Betriebe sind gleich von zwei Seiten getroffen: Im Inland sinkt die Wettbewerbsfähigkeit. Hohe Energiepreise belasten die Unternehmen zusätzlich. Und dazu kommt noch der zunehmende Protektionismus, der das internationale Geschäft erschwert." Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [DIHK-Internetseite](#).

Verschiedenes

CBAM-Erfahrungsbericht aus der Region Stuttgart

Seit 1. Oktober 2023 ist die erste Phase des CO₂-Grenzausgleichs der EU (CBAM) in Kraft. Bis Ende Januar mussten die betroffenen Importeure erstmals einen CBAM-Bericht im EU-Meldeportal abgeben. Diese Frist wurde wegen massiver technischer Probleme bis Ende Februar 2024 verlängert. Die IHK Region Stuttgart hat in ihrer Region abgefragt, wie die betroffenen Importeure die CBAM-Regulatorik aktuell beurteilen. Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [Internetseite der IHK Stuttgart](#).

Impressum

Herausgeberin:

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden:

www.ihk-emen.de/international

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

04 2024